

Mangelhaftes DSG-Getriebe bei einem Neuwagen – herstellerübergreifender Vergleich

Bei der Beurteilung, ob ein Neuwagen eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach Art der Sache erwarten kann ([§ 434 I 2 Nr. 2 BGB](#)), ist – herstellerübergreifend – auf den allgemeinen Stand der Technik und nicht lediglich – fabrikatsintern – auf denselben Fahrzeugtyp des Herstellers abzustellen.

OLG Schleswig, Urteil vom 08.04.2020 – [12 U 39/18](#)

(vorangehend: [LG Flensburg, Urteil vom 22.03.2018 – 4 O 116/17](#))

Das Urteil des OLG Schleswig ist zusammen mit dem erstinstanzlichen Urteil des LG Flensburg [hier](#) veröffentlicht.

Probleme beim Autokauf?

Als spezialisierter Rechtsanwalt helfe ich Ihnen gerne weiter – ganz gleich, ob Sie Käufer oder Verkäufer sind. Interessiert? Nutzen Sie das Kontaktformular auf <https://autokaufrecht.info/sofortberatung/> oder rufen Sie mich unverbindlich an

(0 23 27) 8 32 59-99.